



Umsetzung des Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz an der Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule

(Aktueller Stand: 31.08.2020)

VORBEMERKUNG

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der Schule sind gemeinsam für die im Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmen verantwortlich und verpflichtet, die dort beschriebenen Maßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Die vorliegende Umsetzung des Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz an der GSW ist eine ergänzende Erläuterung der festgelegten Hygienemaßnahmen für den Präsenzunterricht. Die Umsetzung und das Einhalten der Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen (i. d. R. alle zwei Wochen) einer Prüfung des Hygieneteam der Schule unterzogen und im Bedarfsfall an die aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht erlaubt, es erfolgt in diesem Fall eine Krankmeldung über das Sekretariat.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
- Zur Einhaltung der gründlichen Händehygiene stehen in den Klassensälen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Empfehlungen des Hygieneplans-Corona zur Händehygiene, zur Händedesinfektion und die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Pausen und im Schulgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In allen Teilen des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände ist nach Möglichkeit zusätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Da im Unterrichtsraum der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht durchgängig eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske im Unterricht empfohlen.
- Waschen Sie sich nach Möglichkeit direkt nach der Ankunft im Unterrichtsraum gründlich die Hände (mind. 30 Sekunden) oder nutzen Sie die Desinfektionsspender im Schulgebäude. Sie können auch eigene Handdesinfektionsmittel verwenden!
- Beim Aufenthalt im Foyer der Schule (z. B. während Freistunden) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit zusätzlich ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgebäude zu verlassen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mundschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Schule ist gesetzlich vorgeschrieben und einzuhalten (Maskenpflicht). Die Empfehlungen des Hygieneplans-Corona zum Umgang mit den Behelfsmasken sind einzuhalten.

2. RAUMHYGIENE

- Im Foyer der Schule, in den Treppenhäusern und den Gängen des Schulgebäudes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und nach Möglichkeit zusätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Während des Unterrichts im Klassensaal und den Fachräumen sitzen die Schülerinnen und in einer für alle Räume gleichen, festen und alphabetischen Reihenfolge. Diese wird von der Klassenleitung festgelegt und dokumentiert. Diese Sitzordnung ist verbindlich und darf nicht verändert werden.
- Gruppen- oder Partnerarbeiten im Präsenzunterricht sind untersagt.
- In allen Unterrichtsräumen erfolgt während des Präsenzunterrichts alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Dazu werden alle Fenster über mehrere Minuten geöffnet. Die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die Lüftung. Vor dem Unterricht und während den Pausenzeiten erfolgt – sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen – ebenfalls eine Lüftung. Fenster, die sich nicht öffnen lassen, sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- Die Zuständigkeit und Verantwortung für eine sachgemäße Ausführung der Reinigung der Räume liegen beim Schulträger und dem mit der Reinigung beauftragten Reinigungsunternehmen. Schulleitung und Hausmeister überwachen die sachgemäße Reinigung entsprechend der Hygienevorgaben. Die Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln erfolgt durch den Schulträger.
- Die Oberflächen werden angemessen gereinigt, es erfolgt jedoch keine routinemäßige Flächendesinfektion.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) erfolgt eine anschließende Grundreinigung.
- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe), Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen, werden in stark frequentierten Bereichen täglich gründlich gereinigt.
- PC-Säle, in denen Präsenzunterricht stattfindet, sind stark frequentierte Bereiche und werden täglich gereinigt. Dies schließt die Reinigung von Computermäusen und Tastaturen ein. Bei der Nutzung von Tastaturen und Computermäusen in den PC-Sälen wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen. Die Reinigung der Tastatur vor der Nutzung durch selbst mitgebrachte Reinigungstücher wird empfohlen. Ebenfalls ist die Verwendung von selbst mitgebrachten Tastaturabdeckungen möglich.
- Im Falle von nachgewiesenen Covid-19-Erkrankungen oder Verdachtsfällen erfolgt die Beschulung der Klassen in zwei geteilten Gruppen im täglichen Wechsel. Die Unterrichtstage der jeweiligen Gruppe wird durch die Schulleitung festgelegt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Auf dem Weg zur Toilette und in der Toilette ist eine Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zusätzlich sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Ein erläuternder Aushang der Schulleitung wird gut sichtbar angebracht.
- Toilettengänge sind während des Unterrichts vorzunehmen. Dabei darf immer nur eine Schülerin/ein Schüler der Klasse die Toilettenanlage aufsuchen.
- Es ist die dem Unterrichtsraum am nächsten gelegene Toilette aufzusuchen.
- Die Zuständigkeit und Verantwortung für eine sachgemäße Ausführung der Reinigung des Sanitärbereichs liegen beim Schulträger und dem mit der Reinigung beauftragten Reinigungsunternehmen. Schulleitung und Hausmeister überwachen die sachgemäße Reinigung entsprechend der Hygienevorgaben. Die Reinigung erfolgt täglich.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- In den Pausen und auf dem Weg zum Schulhof ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Pause ist der gesamte Pausenhof als Aufenthaltsbereich zu nutzen. Während der Pause im Freien wird empfohlen einen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die aktuelle Pausenregelung sowie die jeweils vorgesehenen Aufenthaltsbereiche auf dem Schulhof werden durch Aushang in den Klassensälen bekannt gegeben. Erfolgt die Pause im Klassensaal (z. B. aufgrund der Witterungsbedingungen) so ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zur Aufnahme von Nahrung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. In diesem Fall ist jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Der Verkauf oder die Ausgabe von Speisen und Getränken ist in den Pausen und während der Unterrichtszeiten verboten.
- Toilettengänge während der Pausen sind untersagt. Der Toilettengang hat während des Präsenzunterrichts zu erfolgen. Dabei darf jeweils nur eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht verlassen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

- Die Benutzung der Turnhalle im Präsenzunterricht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Bildungsministeriums für den Schulsport. Aktuell ist die Nutzung der Sporthalle untersagt.
- Der Sportunterricht findet dann im Klassensaal als Theorieunterricht, auf dem Schulhof, an einem anderen Ort im Freien oder in Form von digitalen Lernangeboten statt. Die Sportlehrer werden Sie entsprechend informieren.

- Unterrichtsgänge zu anderen Orten (z. B. Volkspark) sind bei der Schulleitung zu beantragen und unter Beachtung der geltenden Covid-19-Regeln durchzuführen.

6. WEGEFÜHRUNG

- Auf den Wegen durch das gesamte Schulgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf den Wegen durch das Schulgebäude zu den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und auf dem Schulhof ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Wegeführung im Schulgebäude erfolgt durch Markierungen auf dem Fußboden. Die vorgeschriebene Wegeführung wird im Schulgebäude durch Aushang bekannt gegeben und durch Pfeile auf dem Boden dargestellt.
- Die Laufrichtungen sind durch Markierungen auf dem Fußboden räumlich voneinander getrennt.
- Es gilt im gesamten Schulgebäude das rechts-geh-Gebot. Es ist grundsätzlich soweit wie möglich rechts zu gehen. Auf diese Weise kann der seitliche Mindestabstand eingehalten werden.
- Die vorgeschriebene Wegeführung ist von allen Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, einzuhalten.
- Vor dem Unterrichtsbeginn am Morgen ist auf dem Schulhof der Mindestabstand einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Ankommen nach Möglichkeit direkt in die vorgesehenen Klassensäle.
- Ansammlungen von Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und vor den Unterrichtsräumen sind zu vermeiden.

7. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind dem Gesundheitsamt zu melden:

- der Verdacht einer Erkrankung
- das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule.

Über das weitere Vorgehen und geeignete Maßnahmen in diesen Fällen entscheiden Gesundheitsamt und die zuständigen Behörden.

8. Verstöße gegen die Hygieneregeln

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die Regelungen halten und trotz Ermahnung weiterhin die Schulordnung, dazu zählen auch die Hygiene- u. Abstandsregelungen, missachten, erfolgt eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein befristeter Ausschluss von der Schule.

Mainz, 12. August 2020
Schulleitung